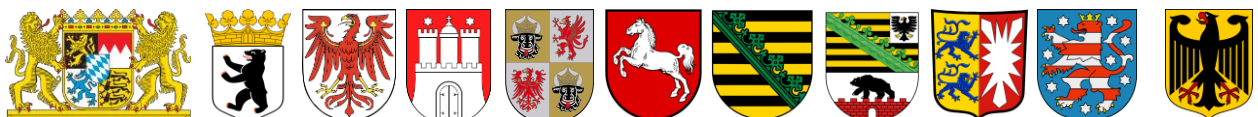




**Anhörungsdokument
zum Umweltbericht gemäß §14b UVPG
zum Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms
gemäß § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG
für den deutschen Teil
der Flussgebietseinheit Elbe
für den Zeitraum von 2016 bis 2021**

**Herausgeber
Flussgebietsgemeinschaft Elbe**

Dezember 2014



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass sie einen gesunden Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Außerdem möchten Sie bestimmt unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser so gereinigt wird, dass es die Gewässer nicht verschmutzt.

Die Europäische Union hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet. Durch sie werden die Elbe und ihre Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein zusammenhängendes Ökosystem betrachtet, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, spätestens aber 2027 alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind.

Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms wurde festgestellt, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um den guten Zustand zu erreichen und die vorhandenen Entwicklungspotenziale noch stärker ausgenutzt werden müssen. Für diesen Fall sieht die WRRL vor, dass der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm fortgeschrieben werden, um die festgelegten Umweltziele bis 2021 oder 2027 zu erreichen.

Das Maßnahmenprogramm unterliegt nach § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Sie sind nun aufgerufen, sich zum Umweltbericht und zum Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms zu äußern. Die WRRL sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Anregungen und Bedenken mitteilen.

Das vorliegende Dokument zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

- Inhalt -

WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENST SIE?	4
WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?	4
WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT UND ZUM ENTWURF DES AKTUALISIERTEN MAßNAHMENPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN WRRL BEINHALTEN?	5
AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?	6
BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?	6
WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?	6
ANLAGE 1 - UMWELTBERICHT GEMÄß §14B UVPG ZUM ENTWURF DER AKTUALISIERUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMS GEMÄß § 82 WHG BZW. ARTIKEL 11 DER RICHTLINIE 2000/60/EG DER FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE FÜR DEN ZEITRAUM 2016 BIS 2021	
ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE	7
ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE ..	11

WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?

Ein wesentliches Ziel der WRRL besteht darin, möglichst viele Gewässer in der Europäischen Gemeinschaft bis 2015 in einen „guten Zustand“ zu bringen. Hierzu wurden für das Elbeeinzugsgebiet im Dezember 2009 der erste Bewirtschaftungsplan und das erste Maßnahmenprogramm veröffentlicht.

Da der gute Gewässerzustand nur für einige Gewässer bis 2015 erreicht werden kann, wurden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die nächste Bewirtschaftungsperiode 2015 – 2021 fortgeschrieben und in Bezug auf die wichtigen Fragestellungen zur Gewässerbewirtschaftung angepasst.

Der Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms muss einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Während die inhaltliche Bearbeitung der SUP in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe länderübergreifend durchgeführt wurde, erfolgte die Durchführung der SUP-Verwaltungsverfahren in der Hoheit des jeweiligen Bundeslandes.

Die betroffene Öffentlichkeit ist gemäß § 14i UVPG in einem Anhörungsverfahren zum Umweltbericht und dem Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms zu beteiligen. Jeder Bürgerin, jedem Bürger und den gesellschaftlichen Interessengruppen wird ermöglicht, sich in diesen Prozess einzubringen.

Sie haben nun die Gelegenheit, sich sowohl zum Umweltbericht (s. **Anhang 1**) und den darin erwähnten Auswirkungen der im aktualisierten Maßnahmenprogramm vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Landschaft Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern als auch zum Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms selbst zu äußern.

Weil die internationale Flussgebietseinheit Elbe zu einem erheblichen Teil nicht in Deutschland liegt, wird aufgrund der Bestimmungen des § 14j UVPG (grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) die zuständige Wasserwirtschaftsverwaltung der anderen Anliegerländer bei der Erstellung des Umweltberichts zum aktualisierten Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe beteiligt.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichtes unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Erstellung des aktualisierten Maßnahmenprogramms berücksichtigt (§ 14k UVPG). Schließlich wird gemäß den Vorgaben der WRRL bis Ende 2015 das Maßnahmenprogramm aktualisiert und veröffentlicht. Gemäß § 14l UVPG ist die Annahme des Maßnahmenprogramms öffentlich bekannt zu machen. Neben dem angenommenen Maßnahmenprogramm ist u. a. auch eine zusammenfassende Erklärung auszulegen, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen oder Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden.

WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Der Umweltbericht zum Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms der FGG Elbe, d. h. für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei. Der Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms wird gemeinsam mit dem Umwelt-

bericht veröffentlicht. Zum Umweltbericht sowie dem Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms können Sie bei Betroffenheit Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden direkt über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 2**) zur Verfügung gestellt. Zudem können die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie diese der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das aktualisierte Maßnahmenprogramm.

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und die Anhörungsdocumente im **deutschen Einzugsgebiet der Elbe** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

- Geschäftsstelle -

Otto-von-Guericke-Straße 5

39104 Magdeburg

info@fgg-elbe.de

[http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-](http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015/umweltberichtmassnahmenprogramm-2015.html)

[2015/umweltberichtmassnahmenprogramm-2015.html](http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015/umweltberichtmassnahmenprogramm-2015.html)

Zur Information über die **internationalen Anhörungsdocumente** wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

- Sekretariat -

Fürstenwallstraße 20

39104 Magdeburg

sekretariat@ikse-mkol.org

www.ikse-mkol.org

Informationen zu den Aktivitäten der anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur WRRL in Ihrer Nähe informieren.

WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT UND ZUM ENTWURF DES AKTUALISIERTEN MAßNAHMENPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN WRRL BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten (optional)
- Bezeichnung Ihres Unternehmens / Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen (optional)

AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu dem in der **Anlage 1** dargelegten Umweltbericht und zum Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms – auch grenzüberschreitend – Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Gemäß § 73, Abs. 4, VwVfG können Sie Ihre Stellungnahmen zum Umweltbericht in schriftlicher Form per Post abgeben. E-Mails mit elektronischer Signatur können in der FGG Elbe nicht empfangen werden und werden daher nicht berücksichtigt. Falls Sie Anmerkungen direkt zum Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms haben, können Sie diese schriftlich per Post oder per E-Mail abgeben. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen von Behörden sind im VwVfG anders geregelt. Diese können ihre Anmerkungen in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail abgeben.

Neben den oben genannten Möglichkeiten können Sie Ihre Stellungnahme auch über das Internet abgeben. Das bedeutet, dass Sie Ihre Hinweise zum Umweltbericht und zum Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms direkt über die Internetseite der FGG Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld eintragen können. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter: <http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015/umweltberichtmassnahmenprogramm-2015.html>

BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?

Sie können zum Umweltbericht und zum aktualisierten Maßnahmenprogrammmentwurf innerhalb von sechs Monaten Stellung nehmen, siehe auch Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGG Elbe: <http://www.fgg-elbe.de/anhoerung/zeitplanarbeitsprogramm-2013.html>.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe ist für die Anhörung zum Umweltbericht zum aktualisierten Maßnahmenprogrammmentwurf der Zeitraum vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2015 werden die Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet. Die **regionalen Fragestellungen** werden auf Landesebene bewertet, die **überregionalen Fragestellungen** in der FGG Elbe abgestimmt. Danach wird eine gemeinsame Umwelterklärung für die FGG Elbe gefertigt und diese mit den zusammengefassten Anhörungsergebnissen auf die Homepage der FGG Elbe unter <http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015/umweltberichtmassnahmenprogramm-2015.html> gestellt.

ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	www.wrrl.bayern.de	<p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut</p>	<p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 12 58 poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz 93039 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 / 56 80 – 0 Telefax: +49 (0) 941 / 56 80 – 199 poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut Telefon: +49 (0) 871 / 808 - 01 Telefax: +49 (0) 871 / 808 – 1002 poststelle@reg-nb.bayern.de</p>
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 D-10179 Berlin anhoerung.wasserwirtschaft@senstadtum.berlin.de
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg	http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Referat 62 Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 13 14473 Potsdam</p> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg RO5: Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) RS5: Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus RW5: Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Postfach 60 11 50 14441 Potsdam</p> <p>wrrl@mugv.brandenburg.de</p>

Anlage 2 – Ansprechpartner der Länder in der FGG Elbe

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	www.hamburg.de/wrrl	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg	EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	<p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Straße 6 21337 Lüneburg</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Stade Harsefelder Straße 2 21680 Stade</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Süd - Standort Braunschweig Rudolf-Steiner-Straße 5 38210 Braunschweig</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Süd - Standort Göttingen Alfa-Myrdal-Weg 2 37085 Göttingen</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Verden Bürgermeister-Münchmeyer-Straße 6 27283 Verden</p>	<p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Straße 6 21337 Lüneburg</p> <p>wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de</p>

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden lfulg@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt	www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	www.wrrl.schleswig-holstein.de	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	wrrl@melur.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07747 Jena Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Regionalstelle Suhl Rimbachstraße 30 98527 Suhl, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Regionalstelle Sondershausen Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar Hinweis: Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §14i UVPG können in TH nicht per E-Mail abgegeben werden, da kein Zugang für den Erhalt von E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eröffnet wurde (siehe § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 i. V. m. § 3a VwVfG).

ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	www.mzp.cz	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	eagri.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 110 00 Praha 1
Republik Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	www.bmlfuw.gv.at wisa.bmlfuw.gv.at	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 1010 Wien
Republik Polen (PL)	Ministerium für Umwelt	www.mos.gov.pl	Ministerstwo Środowiska ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa
	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa